

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 40 [i.e. 43] (1961)
Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Erscheint jeden Freitag

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post Fr. 15.80 jährlich, Fr. 9.— halbjährlich. Auslandsabonnement Fr. 18.50 pro Jahr. Erhältlich auch an Bahnhofskiosken. Abonnements-einzahlungen auf Postcheckkonto VIII B 58 Winterthur. — Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 17 Rp. Reklamen: 50 Rp. — Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschriften der Inserate. — Inseratenschluss spätestens am Montagabend.

Verkaufspreis 30 Rp.

Publikationsorgan des Bundes schweizerischer Frauenvereine Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Tel. (052) 2 22 52, Postcheckkonto VIII B 58 Alleinige Anzeigenannahme: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, Zürich, Tel. (051) 24 26 00, Postcheckkonto VIII 1027

Karfreitag und Ostern

I
In der Stille des Karfreitags vergehen uns allen die grossen Worte über die natürliche und angeborne Güte des Menschen. Wir werden nüchtern, illusionlos und bescheiden. Es liegt doch ein mächtiger Schlagschatten auf dem Menschengeschlecht, das es fertig gebracht hat, unter dem Vorzeichen von Gerechtigkeit den Reinsten und Vollkommensten ans Kreuz zu nageln und dabei die Hände in Unschuld zu waschen. Natürlich können wir uns einreden, dass, wenn wir selber bei jenem Gerichtsverfahren gegen Jesus von Nazareth dagebewesen wären, wir uns nicht auf die Seite der Kreuzige-kreuzige-Schreier gestellt hätten. Dabei übersieht man aber allzuleicht, dass auch wir selber allerhand moralische Pannen durchmachen. Angesichts des Reinen und Schuldlosen wird jeder menschliche Selbstvertrauen verlassen. Im Spiegelbild des Karfreitags-geschehens wird unser Leben völlig entmythologisiert. Das Menschengeschlecht, das den Sohn Gottes ans Kreuz heftet, ist kein Engelsingeschlecht!

«Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun!» hat Jesus Christus in seinem schweren Leiden gebetet. Tatsächlich, wir wissen nicht, was wir tun, wenn wir die Werke der Finsternis treiben und das Licht verdunkeln. Wir wissen auch heute nicht, wohin die Bosheit die Menschheit noch führen wird. Das Atomzeitalter macht es deutlich, wie undurchsichtig die Zukunft der Menschheit geworden ist. Wie einst die Einsichtigen den Prozess gegen Jesus nicht aufhalten konnten, bis er seinen verhängnisvollen Verlauf genommen hatte, so scheint auch heute eine ungläubliche Blindheit zu herrschen gegenüber der Möglichkeit eines Sturzes in den Abgrund. Kein Wunder, dass man die Karfreitagsbotschaft unterdrücken möchte, indem man sich einredet, der Mensch sei wie Gott und habe die Möglichkeit, die Welt einer besseren Zukunft entgegenzuführen. Da braucht es auch keine Religion! Religion ist doch bloss Opium für das Volk! Der Mensch wird, dank seiner Wissenschaft, alle Religion überwinden — so preist sich die Ideologie des Kommunismus an.

Wohin aber ein Volk kommt, das sich beharrlich dem Wort vom Kreuz verschliesst, sollte uns die Geschichte genügend deutlich gemacht haben, ohne dass es nötig ist, dieses Experiment erneut durchzuexerzieren.

Wenn wir am Kreuze Jesu die hemmungslos entfesselte Bosheit und Gottesfeindschaft unserer menschlichen Art so deutlich erkennen müssen, dann sollte uns eigentlich deutlich werden, dass diese Menschheit das göttliche Zornesgericht vollauf verdienen würde. Wenn Gott diese Menschheit dem Verderben anheimfallen liesse, wenn er uns den Tag H, an dem die Atomvorräte gegenseitig losgelassen werden, zum Tag des Weltuntergangs werden liesse, so hätten wir keinen Grund, uns gegen diese Strafe zu empören.

Karfreitag aber sagt uns eine ganz andere Botschaft. Gott geht am tausendfach verschuldeten Unrecht der Menschen vorüber und legt die ganze Last auf das Haupt des Unschuldigen, so dass er den schmachtvollen Kreuzestod sterben muss. Er, dessen Seele und Geist vom Bösen beschmutzt worden sind, wird zum Opfer und Fluch des grossen Gerichts. An ihm wirkt sich die ganze Schaulichkeit der Sünde aus. Gott lässt nicht Schwefel und Feuer vom Himmel herabregnen wie über Sodom und Gomorra. Die Erde wird nicht wie zu den Zeiten Noahs mit Wasserfluten überschwemmt. Die Berge und Hügel fallen nicht über die wirklich Schuldigen her. Gott wählt einen anderen Weg; er legt die ganze Drucklast des Zornesgerichtes auf den eigenen Sohn.

Darum ist das Kreuz Christi, als ein Opfer, das Gott uns schuldigen Menschen zugut dargebracht hat, das Unterpfand göttlicher Liebe und Barmherzigkeit. Das Kreuz sagt uns, was ganz und gar nicht selbstverständlich ist, dass Gott uns trotz allem gut gesinnt ist, dass er uns liebt. Im Blick auf das menschliche Versagen angesichts des Mordes an Jesus Christus und in der Gewissheit, dass Gott den Tod seines Sohnes zur Sühne für die menschliche Schuld gemacht hat, kommt zum Ausdruck, dass Gott nicht unser Verderben, sondern unsere Rettung will. Die Rechtfertigungslehre des Apostels Paulus ist nichts anderes als der scharfgeschliffene theologische Ausdruck für die Güte Gottes gegenüber unserer Heillosigkeit. Der Mensch wird begnadigt, erlöst. Das bedeutet kein Ruhepolster für moralische Schwachheit, sondern Aufmunterung, auf die Liebe Gottes mit Gegenliebe zu antworten.

Wer Gott zum Freund hat und weiss, dass Gott es gut mit ihm meint, der wird frei und stark zum rechten Handeln. Darum ist der Glaube «ein gar mächtig, tätig, unruhig, geschäftig Ding, das den Menschen erneuert». Wer das Liebesangebot Gottes am Kreuz ergreift, der steht auf einem ewigen Felsengrund, von dem aus er getrost und tapfer wandern darf. Durch die Versöhnung am Kreuze Christi

werden wir wieder Söhne in Gottes Vaterhaus, die auf seinen Willen gerne achten. So scheint das Licht mitten in der Finsternis. Die uralte Sehnsucht und Hoffnung der Völker nach einem Weltenhelland erfüllt sich am Kreuz. Der Träger der grossen Zeitenwende legitimiert sich als Retter der Menschen. P. W.

II
BWK. Ostern war in den ersten drei Jahrhunderten nach Christi Geburt das

einzig christliche Fest

überhaupt, das einzige Fest auch, dessen Feier man in der Kirche zu begehren pflegte. Die verheissungsvollste Botschaft, die dem Evangelium innewohnt, lässt Ostern uns zuteil werden, jene nämlich, die lautet: «Christus ist auferweckt worden von den Toten. Er ist auferstanden. Er ist wahrhaft auferstanden.» Es wurde der Tod besiegt. Es wurde das Leben errungen. Nicht nur aber war oder vielmehr blieb Ostern eine im Schosse der Kirche sich vollziehende Feier, sondern wurde, da in darin auch die Ueberwindung, das Ende des Winters enthalten ist, ins Weltliche, ins Profane hinein ausgehend. Neues Leben in der Natur also, das junge Grün der Wiesen und der Wälder, die ersten Blumen, die wieder singenden Vögel, die aus ihren Winterverstecken hervorkommenden Tiere, all dies wird mitgefiebert.

Ostern kann ja aber nicht gefeiert werden ohne den vorausgegangenen Höhen Donnerstag, ohne den Karfreitag, die ganze schmerzvolle schwere Leidens- und Sterbenszeit, die Passion. Vorher war es mit seinem frohen und festlichen Hosianna der Palmsonntag gewesen, da Christus einzog in Jerusalem, willkommen geheissen von einer freudig zurufenden Menge des Volkes. Heinrich Heine hat in seinem Gedicht «Friede» das Festliche, das Singende und Jubelnde, das Hosianna des Palmsonntags für immer festgehalten.

Noch heute wird da und dort in einer Familie nach dem Ritus eines zu Beginn der Reformationszeit entstandenen Liedes während der Passionswoche täglich eine kurze Andacht der Besinnung gehalten, ein Gebet gesprochen. Dieses Passions- und Auferstehungslied, das uns in seiner Einfachheit, seiner Tiefe der Empfindung sehr anzusprechen vermag, wurde uns überliefert. Wir möchten es hier wiedergeben:

Als Jesus von Seiner Mutter ging und die grosse heilige Woch' anfang, da hatte Maria viel Herzeleid, sie fragete den Sohn mit Traurigkeit:

«Ach Sohn, Du liebster Jesu mein, was wirst Du am heiligen Sonntag sein? Am Sonntag werd' ich ein König sein, da wird man mir Palmen und Kleider streun.»

«Ach Sohn, Du liebster Jesu mein, was wirst Du am heiligen Montag sein? Am Montag bin ich ein Wandersmann, der nirgends ein Obdach finden kann.»

«Ach Sohn, Du liebster Jesu mein, was wirst Du am heiligen Dienstag sein? Am Dienstag bin ich gar arm und gering, verkünde, wie Himmel und Erde vergeht.»

«Ach Sohn, Du liebster Jesu mein, was wirst Du am heiligen Mittwoch sein? Am Mittwoch bin ich gar arm und gering, verkauft um dreissig Silberling.»

«Ach Sohn, Du liebster Jesu mein, was wirst Du am heiligen Donnerstag sein? Am Donnerstag bin ich im Speisesaal das Opferlamm bei dem Abendmahl.»

«Ach Sohn, Du liebster Jesu mein, was wirst Du am heiligen Freitag sein? Ach Mutter, ach Liebste Mutter mein, könnt Dir der Freitag verborgen sein!

Am Freitag, liebste Mutter mein, dann werd' ich ans Kreuz' gesegelt sein: Drei Nägel, die geh'n mit durch Hand und Füss', verzage nicht, Mutter, das End' ist süss.»

«Ach Sohn, Du liebster Jesu mein, was wirst Du am heiligen Samstag sein? Am Samstag bin ich ein Weizenkorn, das in der Erde wird neu geboren.



Aber am ersten Tage der Woche sehr früh kamen sie zum Grabe und trugen die Spezerei, die sie bereitet hatten, und etliche mit ihnen. Sie fanden aber den Stein abgewälzt von dem Grabe und gingen hinein und fanden den Leib des Herrn Jesu nicht. Und da sie darum bekümmert waren, siehe, da traten zu ihnen zwei Männer mit glänzenden Kleidern. Und sie erschrakten und schlugen ihre Angesichter nieder zur Erde. Da sprachen diese zu ihnen: Was sucht ihr den Lebendigen bei den Toten? Er ist nicht hier, er ist auferstanden. Gedenket daran, wie er euch sagte, da er noch in Galliläa war und sprach: Des Menschen Sohn muss überantwortet werden in die Hände der Sünder und gekreuzigt werden und am dritten Tage auferstehen. Und sie gedachten an seine Worte. Und sie gingen wieder vom Grabe und verkündigten das alles den Elfen und den andern allen. Es war aber Maria Magdalena und Johanna und Maria, des Jakobus Mutter, und andere mit ihnen, die solches den Aposteln sagten. Und es deuteten sie ihre Worte eben, als wären es Märchen, und sie glaubten ihnen nicht. Petrus aber stand auf und lief zum Grabe und bückte sich hinein und sah die leinenen Tücher allein liegen und ging davon.

Lukas 24, 1—12

Den Hinweis, diesen Text aus dem Neuen Testament zum Tag der Ostern zu lesen, entnehmen wir dem bereits in der letzten Nummer erwähnten schmucknen kleinen Buch von Richard Pestalozzi «Seht, welch' ein Mensch!», kurze Betrachtungen

für die Passionszeit, mit Zeichnungen von Verena Schilling-Niederermann, erschienen im Blaukreuzverlag Bern. Die hier wiedergegebene Zeichnung haben wir mit freundlicher Erlaubnis des Verlags ebenfalls diesem Büchlein entnommen.

Am Sonntag, freu Dich, o Mutter mein, dann werd' ich vom Tod erstanden sein; dann trag' ich das Kreuz mit der Fah'n in der Hand, dann siehst Du Mich wieder im Glorienland.»

In seinem unvergänglichen Lied «O Haupt voll Blut und Wunden» hat Paul Gerhardt Schmerz und Qual der Leidenszeit Christi besungen. Jahr für Jahr ertönt es in den Kirchen, überall, wo am Karfreitag der Passion des Heilands gedacht werden mag.

Karl Simrock übersetzte das wunderbare Stabat Mater des im dreizehnten Jahrhundert lebenden Jacopone da Todi ins Deutsche:

Stand die Mutter voller Schmerzen, Weinte bei dem Kreuz von Herzen, Wo der Sohn den Tod erlitt. Ihre Seele voll Verzagens, Voll der Seufzer, voll des Klagens, Bittern Leides Schwert durchschnitt.

Und Angelus Silesius, wie schön hat er der Empfindung des Herzens im «Osterjubiläum» Ausdruck gegeben:

Jetzt ist der Himmel aufgetan, jetzt hat er wahres Licht; jetzt schaut Gott uns wieder an mit gnädigem Angesicht. Jetzt scheint die Sonne der ewigen Wonne, jetzt lachen die Felder, jetzt jauchzen die Wälder, jetzt ist man voller Fröhlichkeit.

Nun noch etwas über die

Ostereier

und ihre Bedeutung, den Sinn ihrer herzerfreuenden Buntheit, wo immer der Brauch noch hochgehalten und geliebt wird! Es heisst, dass es in China das Ei als Symbol der Freude schon seit über 2000 Jahren gibt.

Alles Leben ist, — dies ist der Sinn der symbolischen Deutung, — aus einem Ei entstanden. Gottes Geist, der über dem Wasser schwebte und alsdann in der Form eines Eies sich festigte.

Wie schön ist es, Eier zu färben, so wie man es eh und je getan, mit Gräslein und Blümchen. Zwiebschalen und Stoff- und Bandresten, sie zu bemalen, zu beschriften mit Eiersprüchen wie:

Mahnen will dies Osterel, dass Jesus Christus Sieger sei und alle Todesnacht vorbeie.

Wie das Leben sich verbirgt im Ei, verbarg ich im Herzen Liebe und Treu und Warten und Hoffen. Das Ei ist offen, so auch das Herz. Willst du es haben? Es ist kein Scherz.

Recht herzerfro östereische Freude, dies rund um die beliebten Ostereier, strahlte das Gedicht «April» des grossen Kinderfreundes, des deutschen Dichters Erich Kästner aus, das wir dem im Zürcher Atrium-Verlag erschienenen entzückenden Büchlein «Die dreizehn Monate» entnehmen:

Und schon hoppeln die Hasen, mit Pflanzeln und Tuben und schupperrunden Nasen, aus Höhlen und Gruben durch Gärten und Strassen und über den Rasen in Ställe und Stuben.

Dort legen sie Eier, als ob's gar nichts wäre, aus Nougat, Krokant und Marzipan. Der Tapferste legt eine Bonbonniere. Er blickt dabei entschlossen ins Leere. Bonbonnieren sind leichter gesagt als getan.

Dann geht es ans Malen. Das dauert Stunden. Dann werden noch seidene Schleißen gebunden. Und Verstecke gesucht! Und Verstecke gefunden: Hinterm Ofen, unterm Sofa, in der Wanduhr, auf dem Gang, hinterm Schuppen, unterm Birnbaum, in der Standuhr, auf dem Schrank.

Da kräht der Hahn den Morgen an! Schupp, sind die Hasen verschwunden. Ein Giebelstener erglänzt im Gemäuer. Am Gartentor leucht und gähnt ein Mann. Ueber die Hänge läuft grünes Feuer die Büsche entlang und die Pappeln hinan. Der Frühling, denkt er, kommt also auch heute. Er spürt nicht Wunder, noch Abenteuer, weil er sich nicht mehr wundern kann.

Liegt dort nicht ein kleiner Pinsel im Grase? Auch das kommt dem Manne nicht seltsam vor. Er merkt gar nicht, dass ihn ein Osterhasen auf dem Heimweg verlor.

Die Schweiz und die europäische Integration

Hildegard Bürgin-Kreis, Basel

IV

Die europäische Freihandels-Assoziation, EFTA
 Die Abkürzung entspricht der englischen Bezeichnung European Free Trade Association. 1958 noch bestand auch bei den Organen der EWG die Absicht, an der Schaffung einer europäischen Freihandelszone im Rahmen der OEEC mitzuarbeiten. Diese Absicht wurde jedoch durch die französische Regierung vereitelt, die erklärte, Frankreich werde sich an einer solchen Freihandelszone nicht beteiligen. Frankreich hatte nämlich eine schwache Zahlungsbilanz — seine Einfuhren waren grösser als seine Ausfuhr —, wirtschaftliche Schwierigkeiten und ein ausgesprochenes Schutzbedürfnis für seine Wirtschaft; deshalb weigerte es sich, sich an einer Organisation zu beteiligen, deren Zweck die Beseitigung der Zollschranken und in einer fortschreitenden Liberalisierung des Handels bestand.

Am 1. Januar 1959 traten die ersten Zollmassnahmen der EWG in Wirksamkeit. Das Ende aller Bemühungen der Schweiz, in unter diesen Umständen überhaupt noch mögliches Resultat zu erreichen, war die Schaffung einer beschränkten europäischen Freihandels-Assoziation. Sie dient der wirtschaftlichen Integration Europas durch allmähliche Beseitigung der Zollschranken und Einfuhrbeschränkungen unter den Mitgliedstaaten. Diese bilden unter sich ein von staatlichen Beschränkungen möglichst freies Wirtschaftsgebiet; je mehr Staaten beitreten, um so wirksamer wird diese Freihandelszone für die Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten. Der Staatsvertrag über die europäische Freihandels-Assoziation wurde am 20. November 1959 in Stockholm von den Vertretern der folgenden sieben Staaten unterzeichnet: Grossbritannien, Schweden, Norwegen, Dänemark, Portugal, Oesterreich, Schweiz. Der Beitritt steht weiteren Staaten offen und ist auch erwünscht, damit der Freihandelszone ein grösseres europäisches Wirtschaftsgebiet als bisher zufällt. Nach Art. 85 Ziff. 5 unserer BV bedarf das Übereinkommen der Genehmigung der eidgenössischen Räte; es unterliegt jedoch nicht dem Referendum (Art. 89 Abs. 3 BV), weil es kein Staatsvertrag von Dauer, sondern jährlich kündbar ist. In der Frühjahrssession 1960 erteilten die eidgenössischen Räte die Genehmigung, so dass der Staatsvertrag für die Schweiz in Kraft trat und in der amtlichen Gesetzessammlung 1960 publiziert wurde.

Der Vertrag über die europäische Freihandels-Assoziation hat 44 Artikel, ferner Anhänge und Beilagen zur Durchführung. Das Fürstentum Lichtenstein ist eingeschlossen, solange es mit der Schweiz in Zollunion steht, wie das zur Zeit der Fall ist.

Der EFTA-Vertrag unterscheidet zwischen Schutz- und Gebrauchsrollen einerseits und Fiskalrollen andererseits. Die Schutz- oder Gebrauchsrollen sollen bis zum 1. Januar 1970 unter den Mitgliedstaaten schrittweise abgebaut werden, wobei für jedes Jahr der Umfang der Zollsenkung festgesetzt ist. Vom 1. Januar 1970 an erheben die Mitgliedstaaten der EFTA gegenseitig keine Einfuhrrollen mehr. Ein die Zollsenkung schneller statt, was die beteiligten Staaten vereinbaren können, so spricht man von Beschleunigung. In der Handelspolitik haben die Schutzrollen oder Gebrauchsrollen die Funktion, die Einfuhr von Waren aus anderen Ländern zu beschränken; wenn andere Länder durch hohe Einfuhrrollen benachteiligt werden sollen, so spricht man von Diskriminierung des Auslandes. Diese Schutzrollen oder Gebrauchsrollen sollen gemäss dem EFTA-Abkommen unter den EFTA-Staaten beseitigt werden, so dass ihr Gebiet ein von Zöllen freies Handelsgebiet wird. Der wirtschaftliche Vorteil liegt auf der Hand; Zollfreiheit und Abschaffung von Einfuhrbeschränkungen erlauben einen freien Handelsverkehr von Land zu Land, regen den Handel sowie die Produktion an. Den von solchen Schranken befreiten Handelsverkehr bezeichnet man als liberalisierten Handel. In der Festsetzung von Einfuhrrollen oder Einfuhrbeschränkungen ist die Schweiz gegenüber den EFTA-Staaten nicht mehr frei; sie ist vielmehr durch den Staatsvertrag verpflichtet, diese Handelschranken aufzuheben. Sie hat jedoch den EFTA-Vertrag freiwillig abgeschlossen, genau so wie sie ihren Beitritt zum GATT, an dessen Zoll-erleichterungen die Schweiz ebenfalls gebunden ist, freiwillig vollzogen hat. Die räumliche Freihandelszone unter den EFTA-Staaten schafft wirtschaftliche Vorteile und schränkt die handelspolitische Selbstbestimmung der Schweiz in einem unerträglichen Masse ein. Das EFTA-Übereinkommen steht mit unserer internen Gesetzgebung nicht in Widerspruch. Die Fiskalhoheit des Bundes ist anerkannt. Mit Be-

zug auf den Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik sind keine Verpflichtungen eingegangen worden. Gegenüber den Staaten, die nicht Mitglieder der EFTA sind, ist die Schweiz in der Festsetzung der Einfuhrrollen oder Einfuhrbeschränkungen völlig frei. Die Bindung gilt nur unter den EFTA-Staaten. Zudem ist der Vertrag auf ein Jahr kündbar. Die Landwirtschaft ist ausgenommen, so dass jeder Mitgliedstaat der EFTA landwirtschaftliche Schutzrollen und Einfuhrbeschränkungen auf landwirtschaftlichen Produkten erlassen kann. Ausgenommen vom EFTA-Übereinkommen sind auch die Fiskalrollen eines jeden Mitgliedstaates. Durch die Fiskalrollen werden für einen Staat nur Einnahmehquellen geschaffen, nicht aber die einheimischen Wirtschaftszweige geschützt. Hieher gehört der Benzinroll; dieser bildet eine reine Einnahmequelle für die Eidgenossenschaft, und es wird kein einheimischer Volkswirtschaftszweig durch einen Benzinroll geschützt. Die EFTA-Länder sind in der Erhöhung oder Senkung der Fiskalrollen völlig frei. Deshalb kann auch die Schweiz durch Bundesbeschluss den Benzinroll erhöhen und kann über diese Erhöhung die Volksabstimmung stattfinden. In bezug auf Schutzrollen oder Gebrauchsrollen ist jedoch die Schweiz an das EFTA-Übereinkommen und an die Bestimmungen des GATT gebunden. Sie ist also hier nicht mehr frei. Diese Bindung ist nichts Ausserordentliches, pflegen doch die Staaten fortlaufend miteinander Handelsverträge abzuschliessen.

Die Freihandels-Assoziation ist eine völkerrechtliche Staatenverbindung mit Rechtspersönlichkeit; denn sie hat Organe, denen Kompetenzen zustehen. Die Mitgliedstaaten treten eine beschränkte Kompetenz an diese Organe ab, nämlich die Ueberwachung des Zollabbaus und den Erlass der dazu erforderlichen Verfügungen und Massnahmen. Im übrigen behalten die Mitgliedstaaten der EFTA ihre Selbstständigkeit und besonders ihre eigene staatsrechtliche Struktur. Die Freihandels-Assoziation ist ihren Zielen und ihrer Organisation nach weder ein politischer noch ein wirtschaftlicher Block; ihre Ziele

sind die Beseitigung der Handelschranken unter den europäischen Staaten, also eine wirtschaftliche Integration mit einfachen Mitteln und ohne Einbusse bedeutender staatlicher Selbstständigkeit. Durch einstimmigen Beschluss kann die Ausdehnung der EFTA auch auf nichteuropäische Länder angenommen werden. Das oberste Organ der EFTA ist der Rat, in dem jeder Mitgliedstaat einen Vertreter und damit eine Stimme hat. Die Beschlüsse und Empfehlungen des Rates, welche für die Mitgliedstaaten verbindlich sind, können nur einstimmig gefasst werden, dadurch wird kein Staat überstimmt und gegen seinen Willen gezwungen. Ausnahmsweise, wo das EFTA-Übereinkommen es zulässt, können Beschlüsse mit einfachem Mehr gefasst werden, wobei jedoch ein Minimum von Ja-Stimmen vorgeschrieben ist. Die Freihandels-Assoziation unterhält ein Sekretariat, dessen Sitz einstweilen Genf ist. Dieses hat mit der bescheidenen Zahl von 30 Angestellten seine Arbeiten aufgenommen. Der Rat tritt in Zeitabständen zusammen. Ueber die Tätigkeit der EFTA-Organen berichtet die Tagespresse fortlaufend. Zur Zeit ist für die EFTA die Erledigung zweier Aufgaben aktuell: Jeder Staat hat eine Liste seiner Fiskalrollen aufzustellen, welche dem EFTA-Abkommen nicht unterstehen. Der Rat muss diese Listen genehmigen. Ferner müssen Bestimmungen über Ursprungszeugnisse der Waren aufgestellt werden; es muss vermieden werden, dass zum Beispiel Deutschland oder Frankreich an seine eigene Waren liefern, die angeblich aus EFTA-Ländern, zum Beispiel aus England oder Norwegen an uns geliefert werden und damit zollfrei sind. Das Ursprungszeugnis und seine fehlerlose Handhabung spielt eine wichtige Rolle.

Die Bildung der Freihandels-Assoziation und der Beitritt der Schweiz wird zur Folge haben, dass wir in unseren Auslagen, Reklamen und Warenangeboten vermehrt Waren aus den Mitgliedstaaten Englands, Skandinaviens, Dänemarks, Oesterreichs und Portugals sehen werden.

Nochmals sei festgehalten: Unter den Mitgliedstaaten der EFTA hat jedes EFTA-Mitglied die Einfuhrrollen entsprechend der Uebereinkunft abzugeben. Gegenüber Drittstaaten, die nicht EFTA-Mitglieder sind, ist jeder Mitgliedstaat der EFTA in seiner Zollgesetzgebung und in der Aufstellung und Anwendung seines Tarifes oder im Erlass von Einfuhrmassnahmen frei. Auch hierin ist die Absicht erkennbar, dass die Abtretung von staatlichen Kompetenzen an die europäische Freihandels-Assoziation auf ein Minimum beschränkt werden sollte.

(Fortsetzung folgt)

Bei den freisinnigen Frauen der Schweiz

Die Schweizerische Vereinigung der freisinnigen Frauengruppen folgte diesmal für ihre Delegiertenversammlung einer Einladung ihrer Sektion Luzern. Wir nahmen die Quintessenz vorweg, aber sie war im Hinblick auf die allgemeine Bewegung so evident, dass ihr — in einem Blättchen, ihr eigentliches Forum bedeutet — der erste Platz gebührt. Die freisinnigen Frauen der Schweiz haben ihrer Gruppe Luzern den Rücken gestärkt und dem tapferen Trupp — angeführt von den Frauen Liniger und Hodel — ihre Solidarität bewiesen in der Haltung zu der Frage des Gemeindefakultativums des Frauenstimm- und Wahlrechts. Bekanntlich zählt der Kanton Luzern zu den Hochburgen der Frauenstimmrechtseegnerinnen, die sich dem auch vor der Abstimmung des ersten Dezembersonntags 1960 recht aktiv und nicht immer feil gebärdeten.

Die Tagung stand unter dem Vorsitz von Frau Claire J. Schibler-Kaegi, die auf Grund eines Antrages der Sektion Genf noch für ein weiteres Jahr das Präsidium der Vereinigung behält. Wenn die Statuten — die einen Vorortsturm von drei Jahren vorsehen — für einmal verletzt werden müssten, so ist der Grund dafür die künftige Vorort Genf nimmt es ernst mit seinen Aktivistinnenpflichten, die ihm dieses Jahr — da die kantonalen Wahlen bevorstehen — ein vollgültiges Mass an Verantwortung bringen und deshalb die Mehrbelastung durch das schweizerische Präsidium der Frauengruppen ausschliessen. Neben dem Jahresbericht, der die Tätigkeit der Vereinigung in seinen zwei Hauptphasen beschreibt, vermittelten die Gruppenberichte von Yverdon, Zug und Lugano e Dintorni ein anschauliches Bild über die Vielfalt der Art, in der die Frauen arbeiten. Die Schattierungen in der Tätigkeit sind unseren Verhältnissen in den verschiedenen Landesteilen angepasst; das verbindende Element der Gruppen bildet das Bekenntnis zu den liberalen Grundsätzen in Staat, Kultur und Wirtschaft. Wenn von der Doppelseite der gesamtschweizerischen Tätigkeit der freisinnigen Frauengruppen die Rede war, möge das kurz erläutert werden. Einerseits zeichnet sich die Integration in die Freisinnig-demokratische Partei der Schweiz stärker ab, andererseits manifestiert sich die Zusammenarbeit mit dem Bund schweizerischer Frauenvereine in gemeinsamen Schritten in der Öffentlichkeit.

Es ist nicht immer leicht, zwei Seelen in einer Brust miteinander in Einklang zu bringen. Weil gerade die Sozialpolitik Anlass zu Divergenzen geben kann, war das Referat von Dr. Peter Binswanger über «Die Bedeutung der AHV-ergänzenden Alters- und Hinterlassenenvorsorge in der Schweiz» besonders wertvoll. Die durch solide Erhebungen erhärtete Tatsache der erfreulichen Entwicklung der betrieblichen Pensionskassen und der persönlichen Altersvorsorge durch Kapital- und Eigentumsbildung bestärkt die freihaltenden Grundsätze und damit den Wunsch, die AHV müsse auch in Zukunft ihren Basischarakter behalten und nicht in eine obligatorische Staatsbürgerversorgung ausarten. Eine Votantin legte den Finger auf die wunde Stelle der sich jetzt vor den eidgenössischen Räten befindlichen AHV-Revision, nämlich auf die Finanzierungsmethode der AHV vom Jahre 1978 an. Eine immer stärkere Heranziehung der öffentlichen Hand entspricht nicht den politischen Überzeugungen der Mehrheit unseres Volkes.

Die Gastfreundschaft in Luzern war ein Erlebnis für die Beteiligten. Die Gruppe Luzern hatte eine Organisationskomitee gegründet; an dessen Spitze Fräulein Rosmarie Stierlin stand; die Sektionspräsidentin, Frau Margrit Liniger-Imfeld, hatte den ganzen Flor männlicher Parteiprominenz zu einem Kranz liebenswürdiger Kameradschaft geflochten. Im Rathaus fanden zunächst Führungen durch das historisch interessante Gebäude statt, dann offerierten die Luzernerinnen im Tagungsraum den Apéritif, ehe Stadtpräsident Paul Kopp im Ratssaal die Delegierten willkommen hiess. Natio-

nalrat Alfred Ackermann vertrat die Geschäftsleitung der schweizerischen Partei und dankte den Frauen für ihre unermüdete Arbeitsfreude. Professor Dr. Ernst Bucher überbrachte den Gruss der Kantonalparität Thurgau, während dann Frau Maria Strebl-Erni eine seelvolle Plauderei hielt über «Liberal und konservativ in Luzernerischer Sicht». Sie verstand es ausgezeichnet, Schlaglichter zu werfen auf die geschichtliche und gegenwärtige Entwicklung der Politik zwischen diesen Hauptparteien. Damit ergab sich für die Zuhörerinnen der Zugang zu einem für Aussenstehende eher schwer verständlichen Kräfteparallelogramm.

Der Bund schweizerischer Frauenvereine war an der Delegiertenversammlung vertreten durch Frau Anna Blaser-Egli, die als Vorstandmitglied des BSF den Wunsch zur stetigen und guten Zusammenarbeit mit der Dachorganisation äusserte und die Grösse des BSF überbrachte.

Mit Genugtuung nahmen die Delegierten Kenntnis von der Gründung der kantonalen Vereinigung der freisinnigen Frauengruppen in Bern; ähnliche Zusammenschlüsse bestehen schon in den Kantonen Aargau (Präsidentin Frau Moll-Obrecht, Grenchen), Luzern (Präsidentin Frau Liniger), Zürich (Präsidentin Frau Dr. Gasser). Dass die freisinnigen Frauen gerne reisen, bewies der Applaus für Frau Lucie Schletti auf ihre Einladung, die Delegiertenversammlung nächstes Jahr in Burgdorf abzuhalten.

Der Tag war — wie die meisten schon — viel kürzer. Luzern hatte sich mit Sonne und blauem Himmel an diesem Letzere-Sonntag herausgehutet und lud damit verlockend zum Bummlen ein. Aber die 130 Frauen — und die Männergäste (zu ihrem hohen Lob sei es vermerkt) — hielten an der Versammlung durch bis zum Schluss. Das Band der Gemeinsamkeit war stärker als der Vortrühlingstag, er.

Fernsehsendung über das Problem der Prostitution

Eine schweizerische Fernsehsendung über das Problem der Prostitution scheint nach Inhalt und Tendenz ein arger Missgriff gewesen zu sein. Dies hat Nationalrat Grendelmeier (unabh., Zürich) veranlasst, folgende Kleine Anfrage an den Bundesrat zu richten:

«Im Fernsehen ist am 17. März das Problem der Prostitution behandelt worden, wobei höchst peinliche Dinge zur Sprache gekommen sind, so u. a. die Einkommensverhältnisse in diesem Gewerbe.

Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, dass eine derartige Sendung einer Propaganda für ein verwerfliches Gewerbe gleichkommt, und ist er bereit, seine Fernsehredaktionen zu veranlassen, damit künftig ähnliche Sendungen unterbleiben?»

Die Antwort des Bundesrates wird noch vor Beginn der nächsten Session schriftlich erteilt und veröffentlicht werden. Es ist zu erwarten, dass auch die Frauerverbände sich mit dieser bedauerlichen Angelegenheit befassen werden.

Billeteusen in den Basler Strassenbahnen

Da es nicht gelang, das nötige männliche Personal zu rekrutieren, haben sich die Basler Verkehrsbetriebe dazu entschlossen, Frauen für den Dienst eines Billeteusen einzustellen. Ihr Aufruf fand ein gutes Echo und es meldeten sich zahlreiche Frauen, vor allem verheiratete, die gerne Kontakt mit dem Publikum nehmen möchten. Nach kurzen Einführungszeiten sieht man nun die ersten Billeteusen in ihrer schmunzigen Uniform unter Aufsicht bewährter Kollegen in den Strassenbahnwagen Dienst tun. Es ist übrigens nicht zum erstenmal, dass die Basler Verkehrsbetriebe Frauen beschäftigen. Während des Krieges vertraten bereits Frauen die mobilisierten Strassenbahnbilleteusen. M. B.

Politisches und anderes

Die dritte und letzte Sessionswoche in Bern

Im Nationalrat begann die dritte und letzte Sessionswoche mit der Behandlung des sozialdemokratischen Volksbegehrens für die Einführung der Gesetzesinitiative im Bund. Der Rat lehnte dieses Begehren ab. Der Ständerat befasste sich mit dem neuen Uhrstraf, das das bis Ende dieses Jahres geltende ersetzen soll, sowie mit der Vorlage über den Abzahlungs- und Vorauszahlungsvertrag. Beide Vorlagen wurden angenommen. Zu den parlamentarischen Vorarbeiten betreffend die Finanzierung des Nationalstrassenbaus erklärte im Nationalrat Bundesrat Tschudi und im Ständerat Bundesrat Bourgnicht, dass durch den Volksentscheid vom 5. März die Verwirklichung des Bauprogrammes um ein Jahr verzögert wird und eine neue Vorlage ausgearbeitet werden müsse. In den Schlussabstimmungen wurden in beiden Räten genehmigt: Die Revision der AHV und die Bewilligungspflicht für den Grundstückskauf durch Personen im Ausland. Die Sommer-session wird am 5. Juni eröffnet werden.

Die Krise in Laos

Ein weiteres Vordringen der kommunistischen Rebellen in Laos, die von aussen unterstützt werden, hat in diesem Lande eine gefährliche Lage geschaffen, die die Sicherheit ganz Südostasiens gefährden kann. An einer Pressekonferenz richtete Präsident Kennedy die dringendste Aufforderung an die Sowjetunion, auch ihrerseits für eine sofortige Waffenruhe in Laos einzutreten. Nach der Darstellung Kennedys verfolgen die Vereinigten Staaten in ihrer Laos-Politik drei Ziele: 1. Laos muss völlig neutral sein; 2. es muss ein Waffenstillstand geschlossen werden; 3. konstruktive Verhandlungen über alle Streitfragen müssen eingeleitet werden. Der Präsident stellte sich an der Pressekonferenz hinter den britischen Plan für Laos, der am Donnerstag in Moskau überreicht worden war. Am Montag erörterte Präsident Kennedy mit Aussenminister Gromyko das Laos-Problem. Bis zur Stunde ist die Antwort der Sowjetunion auf die britischen Befriedigungsvorschläge für Laos nicht eingetroffen. Es besteht die Hoffnung, dass der Kream der britischen Plan günstig beantwortet werden.

Die SEATO-Ministerkonferenz in Bangkok

In der thailändischen Hauptstadt Bangkok trat am Montagvormittag der Ministerrat des Südostasiatischen Verteidigungspaktes (SEATO) zu Beratungen über ein militärisches Eingreifen in den Bürgerkrieg in Laos zusammen. An den Beratungen nahmen der amerikanische, der britische und der französische Aussenminister teil. Der Ausgang der SEATO-Konferenz dürfte massgeblich von der Antwort der Sowjetunion auf die britischen Befriedigungsvorschläge für Laos abhängen.

Die Wahlen in Belgien

Bei den Wahlen vom Sonntag hat die Christlich-sozialistische Partei acht Abgeordnete-Sitze in der Kammer und ihre absolute Mehrheit im Senat verloren, während ihr Koalitionspartner, die Liberale Partei, sich knapp behaupten konnte. Die sozialistische Oppositionspartei verzeichnete geringfügige Gewinne. Hauptgewinner der Wahlen waren die kleinen Parteien: Flämische Volkspartei und die Kommunistische Partei. Der belgische Ministerpräsident, Gaston Eyskens, hat am Montag den Rücktritt seiner Regierung erklärt.

Das kommunistische Gipfeltreffen in Moskau

Der vorzeitig von seiner Sibirienreise zurückgekehrte sowjetische Ministerpräsident Nikita Chruschtschow, hat die Führer des Ostblocks überraschend zu einer Konferenz nach Moskau berufen. Es wird angenommen, dass ihr Hauptthema die zugespitzte Lage in Laos sein wird.

Die französisch-algerischen Verhandlungen

Wie die algerische provisorische Regierung am Montag mitteilte, werden die Verhandlungen mit der französischen Regierung am 7. April in Evian beginnen.

Washington wünscht Mitarbeit der Neutralen

Amerikanische Regierungskreise haben erklärt, die Vereinigten Staaten würden gerne eine Beteiligung der neutralen Nationen Europas an dem von Präsident Kennedy vorgeschlagenen internationalen Entwicklungsprogramm sehen. Die amerikanische Regierung sei der Auffassung, dass die neutralen Länder Schweiz, Schweden und Oesterreich in diesem Zusammenhang wertvolle Beiträge leisten können.

Finlands Beitritt zur EFTA

In Helsinki ist am Montag ein Abkommen über die Assoziation Finnlands an die Europäische Freihandels-Assoziation (EFTA) unterzeichnet worden.

Abgeschlossen: Dienstag 28. März 1961

Generalversammlung der Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel

Unter dem Vorsitz ihrer Präsidentin, A. Villard, hielt die Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung am 16. März ihre 46. Generalversammlung ab. Der Jahresbericht wies von Erfolgen der Frauensache, besonders in der Westschweiz, zu melden. Aber auch in Basel bedeutet die Verleihung des vollen Pfarramts an Theologinnen, die Anstellung einer Architektin beim Staat und die Wahl einer Frau in den Erziehungsrat einen erfreulichen Fortschritt. Während die beiden Frauenstimmrechtstage vom 1. Februar 1960 und 1961 ebenfalls erfolgreich verliefen, ruht eine Initiative der Vereinigung betr. gemeinsame Abstimmung von Männern und Frauen über das Frauenstimmrecht seit 1957 noch beim Regierungsrat. Im Herbst stehen die Bürgerwahlen bevor, an denen sich erstmals die Basler Bürgerinnen aktiv und passiv beteiligen können. Es gilt, sich darauf vorzubereiten. Der Jahresbericht bringt einen warmen Appell zur Unterstützung des «Frauenblattes». Die Rechnung schliesst mit einem kleinen Ueberschuss. Dr. Doris Kraemlin widmet der aus dem Vorstand zurücktretenden ehemaligen Präsidentin Maria Aebbersold Worte herzlicher Würdigung ihrer Arbeit. An ihre Stelle wird Elisabeth Egger gewählt und der übrige Vorstand sowie die Rechnungsrevisorinnen in loco bestätigt. Ferner werden die Delegierten für die Delegiertenversammlung des Verbandes und für diejenige des BSF gewählt. Zum Schluss las Maria Aebbersold einige ihrer humorvollen Jugenderinnerungen vor und verband sie mit ernstern Worten. M. B.

Geschenkabonnement

des «SCHWEIZER FRAUENBLATTES»

zum Vorzugspreis von 12.50 das Jahresabonnement

gewähren wir nur unseren Abonnentinnen. Benutzen auch Sie den untenstehenden Bestellchein jedoch nur für neue, also nicht bisherige Geschenkabonnements!

Unterschiede bestellt bei der Administration des «Schweizer Frauenblattes», Winterthur (Postcheck-Konto VIII b 58) ein

Geschenk-Jahresabonnement des «Schweizer Frauenblattes»

ab bis an Frau/Frl.

Unterschrift und Adresse des Bestellers

die im Dienste am Mitmenschen stehen, so die Mitwirkung an der Aktion «Zürich baut für Vergessene», als die PHDs die Dekoration und Führung des «Kaffitrans» übernommen hatten und auch bei der Packaktion und im Restaurant Frauen mithalfen. Bekanntlich ergab diese von vielen Seiten unterstützte Aktion eine Einnahme von 800 000 Franken, die den Flüchtlingen in den Lagern Oesterreichs zugekommen wird.

Dem Mitmenschen und insbesondere den vom Schicksal Benachteiligten gelten auch die alljährlichen Weihnachtssaktionen für Bedürftige. Für das Jahr 1961 ist vorgesehen, an auswärtswohnende Eltern, deren Kinder im Balgrist und Kinderspital weilen müssen, Bahnbillette abzugeben, um diesen einen Besuch bei ihren Kindern für die Festtage zu ermöglichen.

Die Bestrebungen der PHDs werden von der kantonalen Militärdirektion anerkannt und auch tatkräftig unterstützt. So durfte der Verband im vergangenen Jahre wiederum eine Subvention im Betrage von 500 Franken von dieser Seite entgegennehmen und verdanken.

Dank ihrer Initiativen, umsichtigen Leitung wurde die Präsidentin des Verbandes, Suzanne Bläsch, mit Akklamation wiedergewählt.

Im zweiten Teil des Abends berichtete Oberst im GSt. Durgali über «Die Frauen in der Armee Israels». Das aufmerksam den Ausführungen des Referenten folgende Auditorium vernahm, dass, obwohl in Israel der militärische Dienstzwang auch für die Frau bestehe, diese ihre weibliche Anmut auch in der Armee zu wahren wusste. Die Armee in Israel habe neben der militärischen Verteidigung des Landes auch soziale Aufgaben zu erfüllen, wofür die Frau prädestiniert sei und dementsprechend auch eingesetzt werde. Da bei der Rekrutierung eine strenge Auslese getroffen werde, besitze die Armee Israels sowohl militärisch als auch allgemein ein hohes Niveau, was sich auch in den Reihen der Frauenabteilungen zeige. Die PHDs waren dem hohen Militär für seine Ausführungen dankbar und bekundeten dies durch starken Beifall. Oberst Durgali hatte ihnen an diesem Abend Kameraderinnen in Lichtbildern und durch Erklärungen gezeigt, an denen sie sich ein Beispiel nehmen werden. S.

Volkshochschule Zürich

Das Sommerprogramm der Volkshochschule zeigt 81 Kurse an: 42 Vortragskurse und Vortragsreihen, 29 Übungskurse, praktische Kurse und Arbeitsgruppen, 9 auswärtig gehaltene Kurse und eine Konzeptionsgruppe des Zürcher Kammerorchesters unter Leitung von Edmond de Stoutz über Orchesterwerke in Vergangenheit und Gegenwart. Als auswärtige Kurse werden durchgeführt botanische Exkursionen, Führungen im Lehrwald der ETH, ganzjährig die Exkursionen zur Ur- und Frühgeschichte der Schweiz sowie Ferienkurse im Mendrisiotto und bei Lausanne (in französischer Sprache), im Kantons Freiburg (Schweizer Städte und Landschaften) und im Elsass (Landschaften rund um die Schweiz); in den Herbstferien findet eine Studienreise nach Südspanien statt. Themen der praktischen Kurse sind Mikroskopie, Atmen und Entspannen, Gespräche über ethische Fragen, Sprechtherapie, La langue française, English Translation, English Discussion, Zeichnen und Malen.

Die Vortragskurse, von denen 15 durch Übungskurse ergänzt werden, geben Einführungen in Mathematik und Naturwissenschaften (Thermodynamik, Schwingungen und Wellen, Organische Chemie, Astronomie, Geologie des Zürcher Oberlandes und der Urschweiz), Geographie (Afrika, Spanien,

Türkei), Medizin und Lebensprobleme (die Infektionskrankheiten, Giftpflanzen und Pflanzenvergiftungen, Psychologie, Ehe und Familie, Erziehung), Religion und Philosophie (die Kirche in ihrer Bewegung mit der Welt, auf den Spuren des Apostels Paulus, die Vorsokratiker), Literatur und Sprache (deutsche Romane, altdeutsche Mystiker, frühgriechische Lyrik, spanische Literatur und Kunst, Le 20e siècle), Kunst und Musik (die Kunst der Romantik, Paul Klee, Zürcher Baudenkmal, Formen der Musik, Kunstmusik und Volksmusik), Geschichte und Sozialwissenschaften (Aegypten, Wilhelm Tell, Wappenkunde, Gegenwartsfragen der Weltwirtschaft, Handelsrecht, Verbrechen und Verbrechenbekämpfung).

Als Wochenendkurse werden durchgeführt an Samstagvormittagen Gespräche über ethische Fragen, English Translation and Discussion, Tierstudien im Zoo (Zeichenkurs), an Samstagnachmittagen die Exkursionen im Lehrwald der ETH, ganzjährig an Samstagen die Exkursionen zur Ur- und Frühgeschichte der Schweiz, am Samstagnachmittag und Sonntag botanische und kunstgeschichtliche Exkursionen.

Auskunft und Einschreibungen im Sekretariat, Fraumünsterstrasse 27.

Ausstellung: Vorhangstoffe aus 10 Ländern

(lin.) «Mein Geschäft ist ein Unternehmen von Frauen für Frauen», sagte Frau Dora Voldum in der Artiana, Nüscherstrasse 31, anlässlich der Eröffnung ihrer ungewöhnlich schönen und reichhaltigen Schau von Dekorations- und Vorhangstoffen, die sogar mehr als zehn fremden Ländern entstammen. In der Artiana sind Frauen tätig, sie bieten Hausfrauen und Wohnungsinhaberinnen das Material, um ihr Heim zu schmücken. Frau Voldum musste viel Mühe auf sich nehmen, um die Stoffe zu beschaffen, damit für jedes Haus und jedes Interieur gerade das Richtige geboten wurde.

In dem leichten, modernen Geschäftshaus des Neubaus hängen und liegen solche Mengen Uni- und Dessinstoffe bereit, das tatsächlich jeder Geschmack betriedigt werden kann. Da werden neuartige Mischgewebe, Wolle mit Rayon oder Wolle mit Baumwolle bzw. mit Zellfaser, gezeigt (sie sind schön im Fall und staubabwendend), man sieht Wolltülle ebenso wie Seidengewebe. «Vielleicht geht man in allerneuester Zeit ein wenig vom «kühlen» Material ab, um sich lieber solche Stoffe zu wählen, die «warm» und heimelig wirken», gibt Frau Voldum zu bedenken. Gerade moderne Möbel mit ihrer strengen Linienführung kommen vor weiche Faltenwurf und warmen Farben besonders gut zur Wirkung. — Als gemieser «Trent», gewissermassen als Richtung, wird von Fabrikware abgegangen, um das Handwerkliche, die liebevoll ausgeführte Spezialarbeit, zu bieten. Da gibt es locker gewobene Stoffe, die das Licht art in den Raum eindringen lassen, und dichte Gewebe, die, gleich einer Faltenwand, eine

willkommene Intimität bieten. Unter den zahlreichsten Herkunftsländern der Erzeugnisse seien nur Frankreich mit einer enorm grossen Farbkala erwähnt, Dänemark, Schweden und Finnland mit besonders gelungenen Strukturgeweben und Italien, das charmant-verspielte Dessins bietet. Die Produkte unseres Landes dürfen sich in dieser Umgebung durchaus sehen lassen. Häufig stellen sich Schweizer Waren als sehr preisgünstig dar.

Ein Dekorationsstoff soll nicht nur beim Einkauf, sondern viele Jahre lang erfreuen. Daher werden von der Artiana kostenlose Hausbesuche ausgeführt, durch die Fachkundige im künftigen Milieu kundig beraten. Man geht in die Wohnung, in der ein Stoff placiert werden soll, schaut die Möbel an, überlegt, prüft, bespricht und berät. Einen wertvoll nicht unerheblichen, Kostenfaktor, den das Unternehmen für die nützliche Sache auf sich nimmt, stellen die grossen Mustercoupons dar. Keine kleinen Stoffmisterien, sondern metergrosse Abschnitte, nach denen man zuverlässig urteilen kann — von denen Packen bereitliegen. Die Kundin kann sie heimnehmen und eine Weile abebalten, ohne ein Depot zu errichten oder Unkosten zu vergüten. Frau Dora Voldum ist eine jener Geschäftsfrauen, die ihr Unternehmen nicht in erster Linie nach finanziellen Gesichtspunkten gestaltet, sondern ein wirkliches Bedürfnis erfüllen will. «Meine Arbeit freut mich, und ich möchte Kunden gewinnen oder behalten, die mit den Jahren nur immer zufriedener über die bei mir erworbenen Sachen sind.»

Die liebe Wäscherei

«Eine Waschmaschine ist schön und gut, aber keine Waschmaschine ist noch besser!», Das sagt meine Freundin laut und vernünftig, denn es hören will. Nicht, dass sie an den herrlichen Vollautomaten oder den neuen Waschpulvern etwas auszusetzen hätte; bewährt, dazu ist sie viel zu fortschrittlich eingestellt. Doch ist sie mit Recht der Überzeugung, dass uns auch der beste Automat — solange er nicht gebügelt und zusammengelegt wieder ausspült! — ein gewisses Mass an Zeit, Anstrengung und Umtrieb nicht abnehmen kann. Sie schwört darum auf ihre Wäscherei, die den Lieferwagen durch die ganze Stadt jagt, die schmutzigen Bündel bei ihr abholt und ihr die Wäsche schön sortiert, gebügelt und schrankfertig wieder abliefern.

Ob nicht die Wäsche unter unpersönlicher Behandlung leide? «Das ist das altbekannte Vorurteil», wehrt sie sich da energisch, «als ob mir selber nicht auch einmal ein Missgeschick begegnen könnte! Im übrigen werden heute im Qualitätszeichenbetrieb* die gleichen, schonenden Maschinen und Waschmittel wie im kleinen Haushalt gebraucht; was kann da also schon passieren?»

Und der Kostenpunkt? «Natürlich kommt es etwas teuer, wenn ich selber kloppe!», erklärte sie, «aber lieber verzichte ich auf die neue Handtasche oder trage den alten Regenmantel noch eine weitere Saison, als dass ich auf diese Annehmlichkeit verzichte. Zeit und Kraft sind mir letzten Endes am meisten wert.» Wer denkt wie sie?

* Qualitätszeichenbetriebe sind SIH-geprüft.

Zur Umfrage: Sollen VerkäuferInnen sitzen?

Deutet vielleicht das anfänglich bescheidene Echo Ihrer Umfrage darauf hin, dass es den meisten Frauen selbstverständlich erschiene, wenn unbeschäftigte Verkäuferinnen sitzen dürften? Mir jedenfalls kam sofort der Ausspruch eines Arztes in den Sinn, wonach «eine Frau nie stehen sollte, wenn sie sitzen und nie sitzen, wenn sie liegen kann». Das löst autorität, und wer hält sich schon daran? Einiges haben wir aber doch gelernt. Hausfrauen rüsten ihr Gemüse sitzend, vielen ist dieselbe Haltung beim Bügeln selbstverständlich, usw. Weshalb also sollten nicht auch Verkäuferinnen in stillen Zeiten etwas ruhen dürfen? Sie, die so viel hin und her jagen, oft ausgesprochen körperlichen Strapazen ausgesetzt sind, z. B. die Schuhverkäuferin, wären sicher froh darum. Für den Kunden andererseits ist es zweifellos angenehmer, wenn eine Verkäuferin sich selbst von einem Stuhl erheben muss, als wenn dieselbe im Schwatz mit beisammen stehenden Kolleginnen «gestört» wird. Die Frage des «Frauenblattes» könnte übrigens auf die Serviertöchter ausgedehnt werden. Es gibt erfreulicherweise Restaurants, die ihrem Servicepersonal das Sitzen in ruhigen Zeiten gestatten, während andere stur daran festhalten, dass Serviertöchter ständig stehen müssen. Dabei sind in diesem Fall beisammen stehende Gruppen besonders unangenehm, weil der Gedanke naheliegt, dass die Gäste Gesprächsstoff bilden. Vom Kunden wie vom Patron und nicht zuletzt vom Angestellten selbst aus gesehen würde sich demnach bei Verkaufs- und Servicepersonal eine Lockerung der jetzigen Praxis rechtfertigen.

MLI

«Preis des Guten»

Der Lionsclub Zürich, der zu einer über die ganze Welt verbreiteten Serviceorganisation «Lions» international» mit insgesamt über 600 000 Mitgliedern Höhe von 5000 Fr. wurde Frau Anna Leissing Nächsten sieht, hat im letzten Jahr für eine von einer Einzelperson ausgeführte gute, wertvolle Tat einen «Preis des Guten» ausgeschrieben. Die Jury hat nun dieser Tage zwei Preise verteilt. Der erste Preis in Höhe von 5000 Franken wurde Frau Anna Leissing zugesprochen. Frau Leissing leitet ein christliches Heim «Pilgerhütte» in Zürich-Wipkingen, das sie in langjähriger, aufopfernder Arbeit für alleinstehende, hilfensuchende Männer aufgebaut hat. Den zweiten Preis in Höhe von 1000 Franken erhielt Frau Idy Hegnauer, Affoltern am Albis, welche in selbstloser, mühsamer Tätigkeit Heime für algerische Flüchtlingskinder in Marokko und Tunis einrichtet.

Zuschriften an das Frauenblatt

Zum Artikel «Schwitzpackung»:

Der Artikel in Nr. 3 «Wie macht man eine Schwitzpackung?» ist so ausführlich, dass ich annehmen darf, er sei für Unwissende geschrieben worden. Er wird dabei aber etwas nicht gesagt: wie hat die Temperatur des Wassers zu sein, soll die Packung kühl, lauwarm oder gar heiss gemacht werden?

Wer von der Schwitzpackung keine Ahnung hat, wird diese Frage nicht selber beantworten können — oder sollte ich die einzige sein, der sie sich stellt? R.

Veranstaltungen

LYCEUMCLUB ZÜRICH
Rämistrasse 26

Am Ostermontag bleibt der Club geschlossen.

Montag, 10. April 17 Uhr. Vortrag von Frau Dr. M. Schindler-Ott, «Die Garnerer Stoffdruckerei — Einführung in die Ausstellung «Alte Garnerer Druckstoffe». (Kleine Textilausstellung in den obern Clubräumen vom 10. April bis Anfang Mai)

Montag, den 17. April bleibt der Club wegen Sechseläuten geschlossen.

Montag, den 24. April 17 Uhr

Vortrag von Leopold Lindberg, Zürich: «Ein Regisseur erzählt von seiner Arbeit»
Voranzeige für Montag, 2. Mai, 17 Uhr. Konzert und Opernduette: Silvia Staub, Sopran, Dusan Petot, Tenor. Am Flügel: Marianne Wessner.

Schweiz. Lyceum-Club, Gruppe Bern
Theaterplatz 7, II. Stock

Veranstaltungen im Monat April 1961

Freitag, 14. April, 16.30 Uhr: Autorenstunde. Carmen Kahn-Wallerstein, Basel, spricht über Marianne von Willemer, Goethes Suleika, und gibt Proben zu ihrem im Herbst 1961 erscheinenden Lebensbild dieser Frau. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.15.

Freitag, 21. April, 16.30 Uhr: Conférence de Mme Marie Huguenin, Dr. med.: «Y a-t-il des miracles médicaux?». Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.15.

Freitag, 28. April, 16.30 Uhr: Maria Milliet-Jenßen, Sopran, und Opersängerin Sibylle Krompholtz, Alt, singen Lieder und Duette. Am Flügel Gertrud Lindt. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 2.30.

Radioausgaben

vom 2. April bis 8. April 1961

Dienstag, 4. April. 14.00 Schwarze Menschen. Missionarin Gertrud Eichenberger erzählt. — Mittwoch, 14.00 Wir Frauen in unserer Zeit. — Donnerstag, 14.00 Bröseln. — Freitag, 14.00. 1. Auf wissenschaftlichen Expeditionen. Gespräch mit Dr. Gertraude Repp. 2. Aprilneugierigkeiten.

Aus dem Fernsehprogramm

Sonntag, 2. April. 10.00—10.50 Evangelisch. Ostergottesdienst. Uebertragen aus der reformierten Kirche in Villeneuve, Waadt. 11.00—12.45 Eurovision, Assisi und Rom: Hochamt und anschliessend päpstlicher Segen Urbi et orbi. 17.10 Glückliches Volk der Hunza. Dokumentarfilm über ein kleines Königreich im Himalayagebiet. — Donnerstag, 6. April. 17.30—18.30 Jugendstudie: Wir fahren mit der SBB. Privat und bei der Arbeit. Trickfilm, Fury. Abenteuer eines wilden Pferdes. 20.15 Blick ins Tierreich. Sendung mit Prof. Dr. Heini Hediger vom Zoologischen Garten, Zürich. — Samstag, 8. April. 20.15 Das Wort zum Sonntag. Es spricht für die katholische Kirche Kaplan Karl Rohrbach, Gossau SG.

Redaktion:

Frau B. Wehrli-Knobel, Birmensdorferstrasse 426
Zürich 55. Tel. (051) 33 30 85
wenn keine Antwort (051) 28 81 51

Verlag:

Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Präsidentin: Dr. Olga Stämpfli, Gönhardhof, Aarau

Wir suchen tüchtige, selbständige

Damenschneiderinnen

auf Flou, Mäntel und Kostüme, für unsere Aenderungsatelier. Gutbezahlte Dauerstellen. 5-Tage-Woche.

WIGERT

Damenmoden, Zürich, Bahnhofstrasse 79

SCHWEIZ. INSTITUT



Wäschereien, die dieses Zeichen führen, haben sich freiwillig einer strengen Prüfung durch SIH (Schweiz. Institut für Hauswirtschaft) unterzogen

90% aller Einkäufe besorgt die Frau. Mit Inseraten im «Frauenblatt» das in der ganzen Schweiz von Frauen jeden Standes gelesen wird, erreicht der Inserent höchsten Nutzeffekt seiner Reklame

Eine Wohltat für jede Hausfrau ist es, wenn sie die Last des Waschtages abladen kann auf die Waschanstalt Zürich



Zürich-Wollishofen - Telefon 45 12 00

Liebe Leserin!

Denken Sie beim Schenken an das wertvolle

Geschenkabonnement

(nur für Abonnentinnen) zu Fr. 12.50 anstatt 15.80.

Administration Schweizer Frauenblatt, Winterthur.

Bitte benutzen Sie den Bestellzettel auf Seite 2

Für hohe Ansprüche

- gibt es PIONIER Frucht- und Getreidekaffee. Nur beste Rohstoffe kommen in Frage. Die Verarbeitung erfolgt mit grösster Sorgfalt. Das so angenehme Aroma können manche von dem des Bohnenkaffees kaum unterscheiden. Für Familien: «PIONIER gemahlen», 400 g Fr. 1.80 m. (über 150 Tassen). Für einzelne und Eilige: «PIONIER-Extrakt», vollständig, 50 g Fr. 1.30 (33 Tassen), 125 g Fr. 3.— (83 Tassen), 250 g Fr. 5.50 m. R. In Reform- und Diätgeschäften. Vertrieb: A. Müller, L-Ragzeweg 6, Zürich 55.

PIONIER Frucht- und Getreidekaffee



Hilti's «Vegi»
Seit 60 Jahren ein Begriff
Eigene Konditorei

Vegetarisches Restaurant, Tea-Room, Sihlstrasse 26, Zürich

Betty Knobel: «Zwischen den Welten»

Ein schweizerischer Familienroman, der sich im Gnarland, in Graubünden und Zürich abspielt — also ein ausgesprochen schweizerisches Werk, in dessen Gestaltung, dichterisch verarbeitet, manche Probleme der Schweizer Frauen verwoben sind.

229 S. in zweifarbiger, broschierter Umschlag.

Preis Fr. 7.50

Zu bestellen in allen Buchhandlungen und beim Verlag «SCHWEIZER FRAUENBLATT», Technikstrasse 83, Winterthur, Tel. (052) 2 22 52.

Benützen Sie untenstehenden Bestellzettel

Die Unterzeichnete bestellt _____ Exemplare des Romans Betty Knobel «Zwischen den Welten» à Fr. 7.50 beim Verlag «SCHWEIZER FRAUENBLATT», Technikstrasse 83, Winterthur

Name und Vorname der Bestellerin:

Genaue Adresse: